

Landtag Brandenburg

6. Wahlperiode

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Thomas Domres
der Fraktion DIE LINKE

zur Fragestunde der Landtagssitzung am 16.-18.12.2020

Nationaler Strategieplan für die EU-Agrarförderung

Nach den Entwürfen für die EU-Agrarförderung in der neuen Förderperiode erarbeiten die Mitgliedsstaaten auf nationaler Ebene Strategiepläne, in denen die Förderziele und –modalitäten festgeschrieben werden. In Deutschland soll die Erarbeitung des Nationalen Strategieplans unter Beteiligung der Bundesländer erfolgen. Obwohl die Regularien für die neue Agrarförderung auf EU-Ebene noch nicht beschlossen ist bereiten Bund und Länder auf der Grundlage der Entwürfe den Strategieplan vor, um ihn fristgerecht fertigstellen zu können.

Ich frage die Landesregierung:

Welchen Stand hat die Vorbereitung des Nationalen Strategieplans auf Bundes- und Landesebene?

Thomas Domres, MdL



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Mitglied des Landtags
Herr Abgeordneter Thomas Domres
Fraktion DIE LINKE
Alter Markt 1
14467 Potsdam

nachrichtlich:
Landtagsverwaltung
Staatskanzlei, Ref. 21

Ministerium für
Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz
Der Minister

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam

Hausruf: 0331 866 7000
Fax: 0331 866 7003

Potsdam, 17. Dezember 2020

30. Sitzung des Landtags am 17. Dezember 2020
Ihre Mündliche Anfrage Nr. 354

Nationaler Strategieplan für die EU-Agrarförderung

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

für die neue Förderperiode (2023 bis 2027) wird Brandenburg – entgegen den bisherigen Modalitäten - kein eigenständiges Entwicklungsprogramm für die Entwicklung des ländlichen Raums (EPLR) haben.

Die Belange der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) werden ab 2023 insgesamt in einem einzigen GAP-Strategieplan auf Ebene des Bundes abgebildet.

Mit diesem Strategieplan werden die Inhalte und Ziele der 1. Säule der GAP (Direktzahlungen – EGFL- und Sektorprogramme) sowie der 2. Säule mit dem ELER strategisch aufeinander abgestimmt.

Mit der Förderperiode 2023 bis 2027 wird seitens der Europäischen Kommission die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) in einer neuen Förderarchitektur abgebildet. Mit ihrem Vorschlag zur Einführung eines „neuen Umsetzungsmodells“ will die EU-Kommission die Umsetzung europäischer Ziele mehr in die Verantwortung der Mitgliedstaaten geben.

Im Lichte der Erarbeitung eines einzigen GAP-Strategieplans für Deutschland sind verschiedene Bund-Länder-Arbeitsgruppen gebildet worden, die über einen modularen Ansatz Teile des GAP-Strategieplans erarbeiten.

Beispielsweise:

- die Interventionsbeschreibungen für die Direktzahlungen, für die Sektorprogramme sowie die für die ELER-Interventionsbereiche (die Arbeitsgruppe, die sich mit der Beschreibung der Investiven Interventionsbereiche des ELER befasst, wird durch die Brandenburger ELER-Verwaltungsbehörde geleitet) oder
- die Verwaltungs- und Kontrollsysteme.

Für diese Teile des GAP-Strategieplans liegen bereits qualifizierte Entwürfe vor.

Darüber hinaus wurden folgende (Teil-) Arbeiten durch Bund, Länder und externe Experten begonnen, wie die Erarbeitung

- einer Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT),
- einer Bedarfsanalyse,
- einer ex-ante Evaluierung sowie
- einer Strategischen Umweltprüfung (hier fand aktuell das Scoping Verfahren statt).

Diese Unterlagen sind bereits mit den Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartnern auf Bundes- und Landesebene abgestimmt worden. Es erfolgte bisher eine enge Einbeziehung der Partner in Brandenburg, u. a. regelmäßig im Gemeinsamen Begleitausschuss EFRE, ESF und ELER des Landes Brandenburg sowie über weitere Informationsformate.

Über die so genannten Strategieplankoordinierungsreferenten (SPKR) werden die einzelnen Teile des GAP-Strategieplans auf Ebene des Bundes (BMEL) abgestimmt, geprüft und zu einem Ganzen zusammengefügt.

Es ist geplant, den GAP-Strategieplan in 2021 final zu erstellen, um ihn spätestens Ende 2021 bei der EU-Kommission einzureichen. Die EU-Kommission hat acht Monate Zeit für die Genehmigung. Mit jeder Rückfrage an den Mitgliedstaat verlängert sich diese Frist. Das Ziel besteht darin, die neue Förderperiode zum 01.01.2023 zu starten. Um einen reibungslosen Übergang von der laufenden Förderperiode (2014 bis 2020) in die neue Förderperiode sicherzustellen, wird es eine Übergangszeit von zwei Jahren geben. Unter Berücksichtigung der n+3-Regelung wird insofern die laufende Förderperiode zum 31.12.2025 enden.

Im Zusammenhang mit dem neuen Umsetzungsmodell der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und dem damit verbundenen einzigen GAP-Strategieplan für Deutschland wird das MLUK in Vorbereitung auf die neue Förderperiode im Bereich des ELER mit besonderen Herausforderungen konfrontiert:

Einerseits ist sicher zu stellen, dass der GAP-Strategieplan so abstrakt wie möglich und so konkret wie nötig erstellt wird. Dabei sind die Brandenburg spezifischen Förderbedarfe zu berücksichtigen, die Förderverfahren rechtssicher zu gestalten und gleichzeitig alle Möglichkeiten einer Vereinfachung und Entbürokratisierung – sowohl für Antragsteller als auch für die Verwaltung – in Betracht zu ziehen. Dies ist

unabdingbar für die Inanspruchnahme öffentlicher, insbesondere europäischer Mittel im Interesse für die weitere Entwicklung unserer ländlichen Räume.

Die Umsetzung der Interventionen der 1. Säule erfolgt in Deutschland mittels nationaler Gesetzgebung. Zurzeit erarbeitet das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft unter Einbeziehung der fachlich zuständigen Bund-Länder-Arbeitsgruppen erste Entwürfe der Gesetzestexte. Die damit verbundenen politischen Entscheidungen werden in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der GAP“ vorbereitet und im Rahmen einer noch nicht terminierten Sonder-AMK getroffen.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Vogel